

Auszug ÖNORM B 3691, 2012-12-01 | Seite 34 | Pkt. 6.5.6.1:

Pult- und Ortgangabschlüsse, bei denen die Abdichtung bis zur Außenkante der Fassade geführt wird (z.B. Attiken in dichter Ausführung, spenglermäßige Ortgang- oder Pultfirsteinfassungen), sind mindestens 5 cm über Oberkante der fertige Oberfläche zu führen.

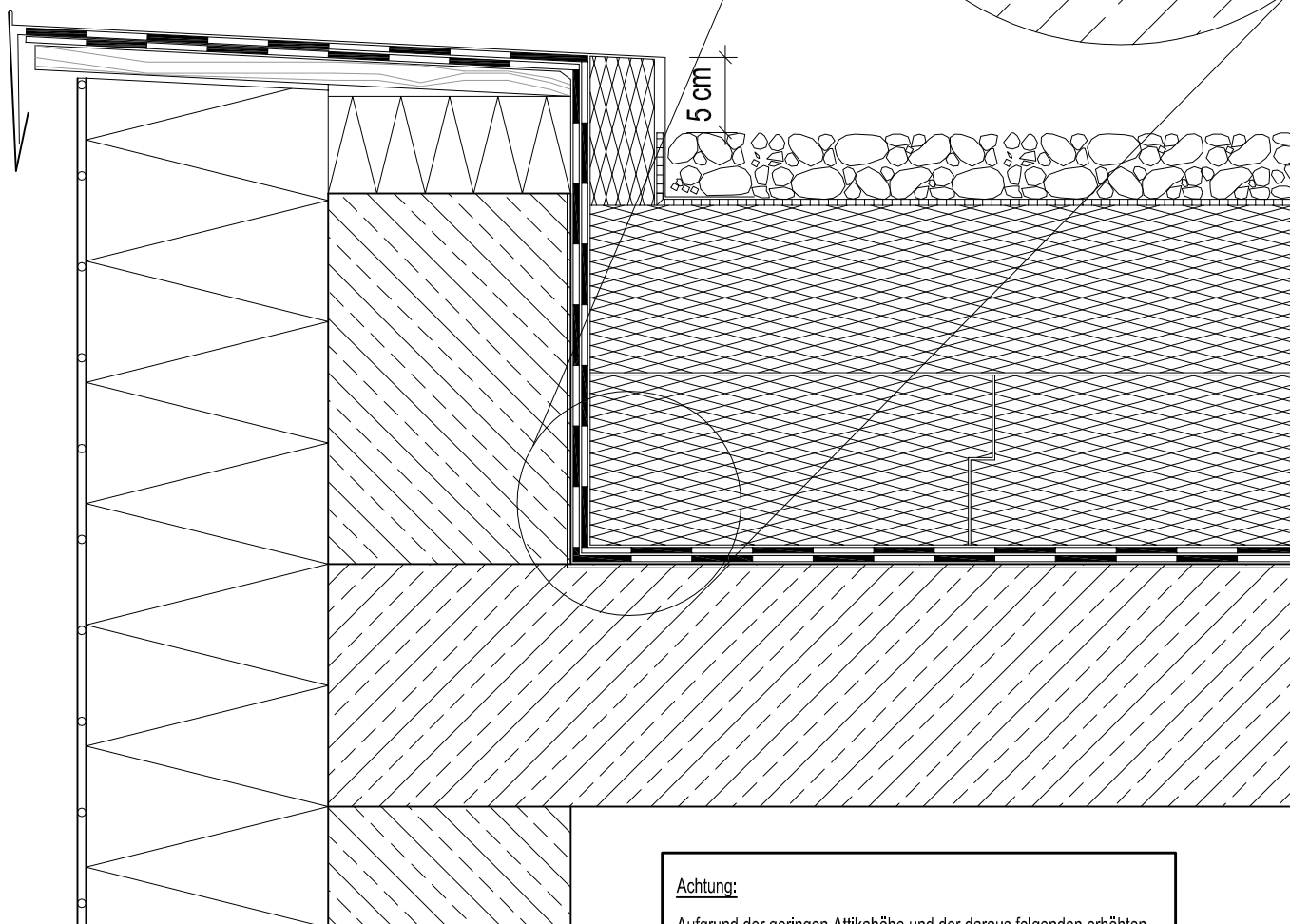
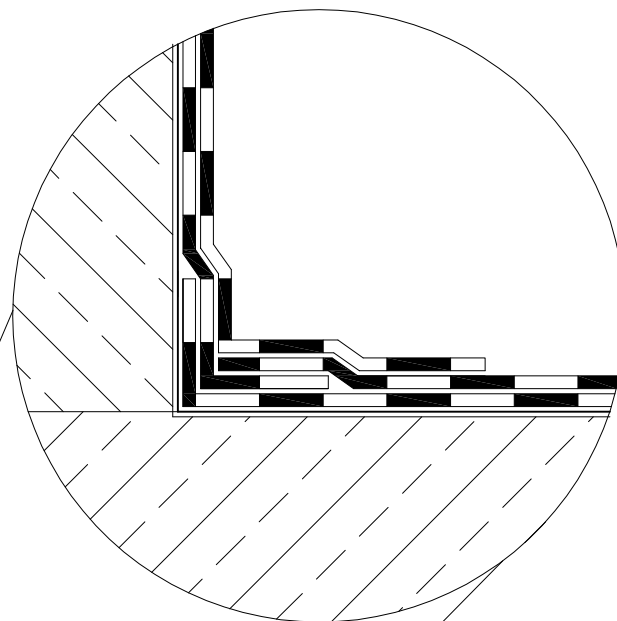
Auszug ÖNORM B 3691, 2012-12-01 | Seite 35 | Pkt. 6.5.6.2:

Hochzüge bei Abdichtungen aus Polymerbitumenbahnen auf **weichen** Untergründen sind mit geeigneten Dreikanteleisten zu hinterlegen oder über Hohlkehlen zu führen. Die Hochzüge sind in Kurzbahnstücken herzustellen. Eine Hochführung der Flächenbahnen ist nicht zulässig.

Auszug ÖNORM B 3691, 2012-12-01 | Seite 21 | Pkt. 5.7:

Ohne weiteren Nachweis ist eine Windsogsicherung von Flachdachaufbauten mit Kiesschüttung 16/32 gemäß mit einer Dicke von 6 cm zulässig:

- Bei Gebäuden mit Attika mit einer Höhe von maximal 25 m, wobei die Attikahöhe mindestens 2,5 % der Gebäudehöhe betragen muss, und einer Windsogbelastung von bis zu 2 kN/m² oder
- Bei Gebäuden ohne Attika mit einer Höhe von maximal 10 m und einer Windsogbelastung von bis zu 1 kN/m².



Achtung:

Aufgrund der geringen Attikahöhe und der daraus folgenden erhöhten Windsogbelastung ist die Kiesauflast besonders zu berücksichtigen.

Die oben dargestellte Detailzeichnung bezieht sich auf eine Regelkonstruktion d.h. sie ist zu überprüfen, objektgebunden anzupassen, abzustimmen und gegebenenfalls zu ergänzen. Die empfohlenen Anwendungsbereiche sind auf Grund der Erfahrungen und Normen ausgearbeitet. Eine Verbindlichkeit kann hieraus nicht abgeleitet werden. Technische Änderungen sind vorbehalten. Die vorliegende Detailzeichnung verliert bei Erscheinen einer Neuausgabe Ihre Gültigkeit. Jede Haftung von Bitbau Dörr bei leichter Fahrlässigkeit sowie für Beratung ohne nachfolgende Warenlieferung von Bitbau Dörr und gegenüber Dritten (andere als Bitbau-Vertragspartner) ist ausgeschlossen. Verkäufe und Lieferungen von Bitbau Dörr ausschließlich zu den Allgemeinen Liefer-, Zahlungs- und Gewährleistungsbedingungen von Bitbau Dörr. Es gilt österreichisches Recht (ohne UN-Kaufrecht); Gerichtsstand ist Innsbruck.

Zeichnungsnummer:

DA_UKD_01

Maßstab:

ohne

Erstelldatum:

Mai 2018

Ersteller:

Technik_Bitbau_Doerr